

## Antrag auf Mitgliedschaft im ROLAND-Regional Wirtschaftsring e. V.

Ich beantrage die Aufnahme in den ROLAND-Regional Wirtschaftsring e. V. als Fördermitglied. Diese Mitgliedschaft ist frei von laufenden Mitgliedsbeiträgen oder sonstigen Verpflichtungen. Meine Förderung besteht darin, dass ich je nach Gelegenheit den ROLAND für meine Umsätze nach meiner eigenen Entscheidung benutzen werde.

### Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an:

- Ich möchte an dem ROLAND-Wirtschaftsring teilnehmen, mein Girokonto ist ein Privatkonto.
- Ich möchte an dem ROLAND-Wirtschaftsring teilnehmen, mein Girokonto ist ein Geschäftskonto.  
Der Abbuchung liegt das Firmen-SEPA-Lastschriftverfahren zugrunde.
- Ich möchte im ROLAND-Wirtschaftsring als Anbieter geführt werden.

Firma:.....

Art des Angebots: .....

Als Anbieter bin ich mit der öffentlich zugänglichen Beschreibung meiner Daten einverstanden und weiß, dass ich sie jederzeit nach einer Anmeldung auf der Homepage von ROLAND-Regional Wirtschaftsring selber ändern kann.

Für die Pflege meiner Daten benötige ich einen Benutzernamen und ein Passwort:

- Mein Benutzername soll sein: .....
- Mein Passwort soll sein: .....

(Werden hier keine Angaben gemacht, so ist der Benutzername Vor- und Nachname ohne Leerzeichen, das Passwort ist der Vorname mit großem Anfangsbuchstaben. Der Benutzername kann nur von ROLAND geändert werden.)

### Meine persönlichen Angaben für die Mitgliedschaft:

Name, Vorname: .....

PLZ, Ort .....

Straße ..... Telefon: .....

Handy: ..... E-Mail: .....

### Mit mir gleichberechtigt soll über mein ROLAND-Konto (mit eigenem Ausweis) verfügen:

Name, Vorname: .....

PLZ, Ort .....

Monatliche Kontoauszüge:  per Post,  abholen bei der Amtshof-Buchhandlung Ottersberg

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch erfasst werden. Diese Daten stehen Fremden nicht zur Verfügung. Ich beantrage, mein Konto bis zu 300 ROLAND überziehen zu können. Bitte buchen Sie den jeweiligen Überziehungsbetrag (ab 10 ROLAND) am Anfang des Folgemonats von meinem Euro-Konto entsprechend dem SEPA-Lastschriftverfahren ab. Überziehungen sind nur in Verbindung mit einer Abbuchungsvereinbarung von diesem EURO-Bankkonto möglich. (Liegt noch keine Abbuchungsvereinbarung mit der Angabe des Euro-Kontos vor, wird das Formular mit dem Begrüßungsschreiben zugeschickt.) Die Vereinbarung für die Teilnahme am Wirtschaftsring befindet sich auf der Rückseite dieses Antrags.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (Kontoinhaber)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (2. Kontobevollmächtigter)

# Vereinbarung für die Teilnahme am ROLAND-Regional Wirtschaftsring e.V.

Diese Vereinbarung beschreibt grundlegende Regelungen für den Umgang mit ROLAND. Rechtlich verbindlich sind allein die Satzung und die vom Verein beschlossenen Regelungen

## 1. Allgemeines

Wir gestalten eine Welt, in der der Einzelne in Verantwortung für seine Mitmenschen handelt und in der auf diese Weise auch dem Wohl jedes Einzelnen gedient wird. Dabei orientiert sich dieses Miteinanderhandeln von Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft an den Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit.

ROLAND-Regional Wirtschaftsring e.V.  
Büro  
Ostring 29  
28870 Ottersberg

Der ROLAND-Regional Wirtschaftsring e. V. fördert durch gemeinsames Benutzen der ROLAND-Scheckgutscheine die Wirtschaftskraft in der Region. Durch Umgang mit den Scheckgutscheinen wird ein Bewusstsein für nachhaltiges und zinsfreies Wirtschaften in der Region angeregt und wachgehalten.

Die Frage der Punkteverrechnung, des ROLANDS in der Buchführung, hinsichtlich der Steuern, der finanziellen Hilfen, der Sparkonten oder des Spendens sind gesondert beschrieben. (Siehe auf unserer Homepage unter Infomaterial.)

## 2. Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft differenziert sich in ordentliche und fördernde Mitglieder. Fördernde Mitglieder haben die Absicht, am Leistungsaustausch innerhalb des Wirtschaftsringes teilzunehmen. Stimmberechtigt bei Entscheidungen des Vereins sind ausschließlich die ordentlichen Mitglieder.
- 2.2 Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Zweck des Vereins anerkennt. Der Antrag auf Mitgliedschaft wird an den Vorstand gerichtet.
- 2.3 Jedes Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis. Er berechtigt zur Benutzung der ROLAND-Scheckgutscheine und dient im Zusammenhang mit dem Personalausweis als Nachweis der Mitgliedschaft.
- 2.4 Die Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr von 10,- ROLAND (für Gewerbetreibende 20,- ROLAND).
- 2.5 Ordentliche Mitglieder zahlen Beiträge. Die Höhe wird auf der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 2.6 Die Mitgliedschaft endet durch Auflösung, Ausschluss oder Kündigung. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen, der Mitgliedsausweis ist beizufügen.

## 3. Umgang mit den Scheckgutscheinen

- 3.1 Der ROLAND- Wirtschaftsring verwendet Scheckgutscheine. Jeder Teilnehmer erhält sie kostenlos.
- 3.2 Für die Kontoführung werden z. Zt. jeden Monat ab der 3. Buchung 2 ROLAND Kontoführungsgebühren berechnet.
- 3.3 Mit ROLAND - Scheckgutscheinen können Mitglieder bei Mitgliedern Waren und Dienstleistungen ein- und verkaufen.
- 3.4 Zur Umlaufsicherung unterliegen ROLAND einer Wertminderung, der „Umlaufgebühr“, von 1% im Monat. Dies gilt sowohl für positive als auch für negative Bestände.
- 3.5 Überschüssige ROLAND können auf einem persönlichen Spar-Konto gutgeschrieben werden (ohne Umlaufgebühr und Zinsen).
- 3.6 Ein Rücktausch der ROLAND-Beträge in Euro ist in der Regel nicht vorgesehen. Ist er notwendig, unterliegt er einer Gebühr.
- 3.7 Für die Verrechnung der ROLAND-Umsätze (Salden) auf den jeweiligen Girokonten der Mitglieder ist die Teilnahme am SEPA-Verfahren erforderlich.

## 4. SEPA-Verfahren bei Lastschrift

- 4.1 Die Mandatsreferenz für die Mitglieder ist eine fortlaufende Nummer im Zusammenhang mit der Nummer des jeweiligen Umlaufkontos.
- 4.2 Die Lastschriftankündigung wird grundsätzlich auf zwei Tage verkürzt. Das gilt auch, falls eine Rücklastschrift oder eine Kontoänderungen des Mitglieds auftreten.
- 4.3 Als Lastschriftankündigung gilt der Kontoauszug.
- 4.4 Der Fälligkeitstermin für Abbuchungen ist der 8. eines Monats.